



Verordnung über das Joint Degree Weiterbildungsprogramm Master of Advanced Studies ETH UZH in International Governance and Law am Departement Management, Technology and Economics der ETH Zürich und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

(vom 30. September 2020)

Die Fakultätsversammlung beschliesst:

§ 1. Trägerschaft und Kooperationsvereinbarung

¹ Das Departement Management, Technology and Economics der ETH Zürich und die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich sind gemeinsam Träger des Joint Degree Weiterbildungsprogramms «MAS in International Governance and Law» (Weiterbildungsprogramm). Das Weiterbildungsprogramm ist administrativ der ETH Zürich angegliedert. Die Federführung obliegt der ETH Zürich.

² Die Details zur Trägerschaft, zur Organisation und zu den Finanzen sind in der Kooperationsvereinbarung vom 23. April 2021 zwischen der ETH Zürich und der Universität Zürich betreffend das Weiterbildungsprogramm geregelt.

§ 2. Verliehener Abschluss

Das Departement Management, Technology and Economics der ETH Zürich und die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich verleihen für ein erfolgreich abgeschlossenes Weiterbildungsprogramm gemeinsam den Titel «Master of Advanced Studies ETH UZH in International Governance and Law» (MAS ETH UZH IGL; 60 ECTS Credits).

§ 3. Anwendbares Recht

Das Reglement für das Joint Degree Weiterbildungsprogramm Master of Advanced Studies ETH UZH in International Governance and Law (MAS ETH UZH IGL) der ETH Zürich vom 27. Februar 2019 regelt das gemeinsame Weiterbildungsprogramm.

§ 4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Erweiterte Universitätsleitung¹ am 1. April 2021 in Kraft.

¹ Von der Erweiterten Universitätsleitung genehmigt am 9. März 2021.